



An den Grossen Rat

22.5521.02

ED/P225521

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023 den nachstehenden Anzug Franziska Roth und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Für Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A an der Sekundarschule ist es im Sinne der Stärkung der Lernbeziehungen wichtig, dass sie von möglichst wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden, die möglichst viele Fächer abdecken. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler gerade auch Fächer mit vielen Wochenlektionen wie Deutsch und Mathematik bei ihrer Klassenlehrperson haben, denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eng und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Berufswahl.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie an der FHNW erreicht werden kann, dass Sek 1-Studierende der PH FHNW die Fächer mit hoher Wochenlektionenzahl wie Deutsch und Mathematik studieren können ohne dafür zwischen den Standorten pendeln und eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen zu müssen.
2. Ob er bereit ist, die PH FHNW dazu zu verpflichten, ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen zu schaffen, welche bereits im Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben.
3. Welche Mittel der Regierungsrat zur Verfügung stellen kann, damit Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, sich für den Unterricht in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind, ohne Lohnausfall nachqualifizieren können.
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstandorte geeignete Rahmenbedingungen (genügend Entlastung für die Klassenleitung, für Eltern- und Behördenabsprachen) zur Verfügung zu stellen damit die Klassen im A-Zug von möglichst gut funktionierenden Pädagogischen Teams mit wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden.
5. Ob es ermöglicht werden kann, dass sowohl Sek 1-Studierende an der PH-FHNW als auch Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, während ihrer Ausbildung, resp. als Nachqualifikation, Grundlagen der Heilpädagogik studieren können.

Franziska Roth, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Sasha Ma-zzotti, Béla Bartha, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Jenny Schweizer, Barbara Heer, Luca Urgese»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Die Sekundarschule: Drei Leistungszüge mit gleichen Fächern

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Primarstufe die Sekundarschule entsprechend ihren Stärken und ihrer Leistungsfähigkeit in einem der drei Leistungszüge:

- A (allgemeine Anforderungen);
- E (erweiterte Anforderungen);
- P (hohe Anforderungen).

In allen drei Leistungszügen werden die gleichen Fächer unterrichtet und die Anzahl der Lektionen ist gleich, während die Anforderungen unterschiedlich sind. Die Leistungszüge sind durchlässig: Wer sehr gute Leistungen erbringt, kann in einen höheren Leistungszug wechseln. Bei ungenügenden Leistungen wird in einen tieferen Leistungszug gewechselt. Alle drei Leistungszüge vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und bereiten auf mehrere Anschlusslösungen vor. Mit Förderangeboten sorgen die Schulen dafür, dass alle die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

1.2 Der Leistungszug A (allgemeine Anforderungen)

Der Leistungszug A (A-Zug) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeinen Anforderungen (Grundanforderungen) erfüllen oder diese zum Teil nur knapp erreichen und ihren Weg in der Regel und nach Möglichkeit in der Berufsbildung sehen. Es kommen Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Leistungsstärken und -schwächen zusammen. Oftmals sind es Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die den A-Zug besuchen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit kognitiv unterdurchschnittlichen Möglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Einschränkungen, die besondere Fördermassnahmen erfordern. Die Klassengrösse ist dem Förderbedarf angepasst: In A-Zug-Klassen werden maximal 16 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, während im E-Zug maximal 23 und im P-Zug maximal 25 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse beschult werden.

Nach Abschluss der Sekundarschule eine adäquate Anschlusslösung zu finden, stellt für viele Schülerinnen und Schüler des A-Zugs eine Herausforderung dar.

2. Beantwortung der Fragen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. *Wie an der FHNW erreicht werden kann, dass Sek 1-Studierende der PH FHNW die Fächer mit hoher Wochenlektionenzahl wie Deutsch und Mathematik studieren können ohne dafür zwischen den Standorten pendeln und eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen zu müssen.*

Bereits jetzt ist es möglich, die Fächerkombination Mathematik und Deutsch zu studieren, ohne dass zwischen den Studienorten gependelt werden muss und ohne dass eine Studienzeitverlängerung notwendig ist. Diese Variante erfordert jedoch einen grösseren Planungsaufwand, da die beiden Fächer der gleichen Fächergruppe zugeordnet sind und somit jeweils gleichzeitig stattfinden. Indem die Fächer jedoch etwas versetzt studiert werden, ist das Studium beider Fächer ohne Studienzeitverlängerung grundsätzlich möglich. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass diese Variante komplex ist.

Seit dem Studienjahr 2024/25 bietet die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) den weiterentwickelten Studiengang Sek I an und hat in diesem Zusammenhang die Studierbarkeit dieser Fächerkombination erleichtert. Diese Entlastung greift jedoch nur,

wenn sich die Studierenden an die Empfehlung der PH FHNW halten und die beiden weiteren Fächer aus den anderen Fächergruppen auswählen. Die PH FHNW kennt für die Sek I vier Fächergruppen.

2. *Ob er bereit ist, die PH FHNW dazu zu verpflichten, ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen zu schaffen, welche bereits im Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben.*

Die PH FHNW bietet bereits jetzt die Möglichkeit des Facherweiterungsdiploms als Nachqualifikationsangebot an.

3. *Welche Mittel der Regierungsrat zur Verfügung stellen kann, damit Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, sich für den Unterricht in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind, ohne Lohnausfall nachqualifizieren können.*

Werden im Rahmen von Lehrplan- oder Stundentafelanpassungen neue Fächer, wie zum Beispiel Medien und Informatik, eingeführt, können sich Lehrpersonen ohne Lohnausfall nachqualifizieren: Die Volksschulleitung übernimmt die Kurskosten und die Lehrperson wird – sollte die Weiterbildung während der eigenen Unterrichtszeit stattfinden – vom Unterricht freigestellt.

Gemäss der Weisung betreffend fachfremder Unterricht an den Volksschulen vom Mai 2015 darf eine Lehrperson mit Stufendiplom jedoch alle Fächer der entsprechenden Stufe unterrichten. Die Ausnahmen sind in der Weisung beschrieben. Wer beispielsweise die Fremdsprachen Französisch oder Englisch unterrichtet, muss eine Weiterbildung absolvieren. Für den Fachunterricht «Musik und Bewegung» wird der Abschluss zur Fachlehrperson vorausgesetzt. Wer Unterricht in Sport, Textilem und Technischem Gestalten oder an der Sekundarschule Unterricht in Chemie erteilt, wird durch ein Fachmentorat begleitet. Die Schulleitungen entscheiden in diesem Rahmen über den Einsatz und die Weiterbildung der Lehrpersonen an ihrer Schule. Lehrpersonen, die nicht über das entsprechende Fachdiplom verfügen, werden durch ein Fachmentorat begleitet.

4. *Ob der Regierungsrat bereit ist, den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstandorte geeignete Rahmenbedingungen (genügend Entlastung für die Klassenleitung, für Eltern- und Behördenabsprachen) zur Verfügung zu stellen damit die Klassen im A-Zug von möglichst gut funktionierenden Pädagogischen Teams mit wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden.*

Im Zuge des Massnahmenpakets zur Verbesserung der integrativen Schule Basel-Stadt hat die Volksschulleitung im Frühling 2024 einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, Optimierungen der Sekundarstufe I, insbesondere des A-Zugs, auszuarbeiten.

Die zu klärenden Punkte sind unter anderem:

- Wie können die Schulstrukturen angepasst werden, damit das Potential der einzelnen Jugendlichen auch bei Teilleistungsstärken noch besser ausgeschöpft werden kann?
- Wie kann die Anschlussfähigkeit von eher lernschwachen Jugendlichen erhöht werden? Braucht es mehr Praxisbezug? Wie kann ihre Motivation erhöht werden? Wie kann man ihnen eine Perspektive geben?
- Wie kann die Berufswahl noch stärker in allen drei Leistungszügen verankert werden, damit es zu weniger Lehrstellen- und Schulabbrüchen kommt?

Die Arbeitsgruppe befasst sich auch mit den Rahmenbedingungen für die Sekundarschulstandorte.

Der Abschlussbericht wird im Frühling 2025 vorliegen. Der Regierungsrat wird anschliessend darüber berichten.

5. *Ob es ermöglicht werden kann, dass sowohl Sek 1-Studierende an der PH-FHNW als auch Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, während ihrer Ausbildung, resp. als Nachqualifikation, Grundlagen der Heilpädagogik studieren können.*

Seit Herbst 2024 können Studierende anstelle eines Fachs Sonderpädagogik wählen. Diese Option steht allen Studierenden mit den Fächern Deutsch oder Mathematik offen.

3. Antrag

Aufgrund der in Ziff. 4 dargelegten Ausführungen betreffend Analyse und Optimierung insbesondere des A-Zugs der Sekundarschule beantragen wir, den Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin